

Übernachtungsteuer

Besteuerung von privaten Übernachtungen in Berlin. Jegliche Vermietung von Wohnraum gegen Entgelt, gleich welcher Art die Räume sind, ist übernachtungssteuerpflichtig (z.B. in Hotels, Pensionen, Ferienwohnungen, Zimmer in Privatwohnungen beim Camping).

Voraussetzungen

- Privat veranlasste Übernachtung in Berlin
 - * Der Beherbergungsbetrieb muss in Berlin sein (Beispiele: Hotels, Pensionen, Campingplätze, Jugendherbergen und auch private Ferienwohnungen oder Zimmer in Privatwohnungen).
 - * Die Buchung der Übernachtung durch den Gast muss nach dem 01.01.2014 erfolgt sein.
- Wann fällt keine Übernachtungssteuer an?

Berufliche Übernachtung sind von der Steuer ausgenommen. Der berufliche Anlass ist glaubhaft zu machen.
- Steuerentrichtung
 - * Steuerschuldner ist der Beherbergungsbetrieb.
 - * Steueranmeldungen sind grundsätzlich monatlich abzugeben.

Erforderliche Unterlagen

- Arbeitgebernachweis zur beruflichen Veranlassung

Arbeitgeberbestätigung bei beruflicher Übernachtung von Arbeitnehmern, sofern nicht die Reservierung, Buchung oder Zahlung der Rechnung direkt durch den Arbeitgeber erfolgt.

http://www.berlin.de/sen/finanzen/steuern/downloads/__nst_3_-_arbeitgeberbest_tigung_-_2013-12-20.pdf
- Eigenbestätigung der beruflichen Veranlassung

Eigenbestätigung bei beruflicher Übernachtung, z.B. bei Selbstständigen und Gewerbetreibenden.

http://www.berlin.de/sen/finanzen/steuern/downloads/__nst_4_-_eigenbest_tigung_-_2013-12-20.pdf
- Unterlagen für die Besteuerung
Steueranmeldung

http://www.berlin.de/sen/finanzen/steuern/downloads/__nst_2a_-_anmeldung__bernachtungsteuer_-_2013-11-22.pdf
- Anlage zur Steueranmeldung

http://www.berlin.de/sen/finanzen/steuern/downloads/__nst_2b_-_anlage_zur_anm__bernachtungsteuer_-_2013-04-22.pdf

Formulare

- Steueranmeldung
http://www.berlin.de/sen/finanzen/steuern/downloads/__nst_2a_-_anmeldung__bernachtungsteuer_-2013-11-22.pdf
- Anlage zum Anmeldevordruck
http://www.berlin.de/sen/finanzen/steuern/downloads/__nst_2b_-_anlage_zur__anm__bernachtungsteuer_-_2013-04-22.pdf
- Anmeldung von bisher nicht erfassten Vermietern
https://www.berlin.de/sen/finanzen/steuern/downloads/__nst_2a_-_anmeldun_g__bernachtungsteuer_-2013-11-22.pdf

Gebühren

Die Steuer beträgt 5% des Nettoentgelts für die Übernachtung (ohne Nebenkosten wie z.B. Frühstück).

Daneben werden keine besonderen Gebühren erhoben.

Rechtsgrundlagen

- Übernachtungsteuergesetz Berlin
<http://www.berlin.de/sen/finanzen/steuern/downloads/artikel.57924.php>

Weiterführende Informationen

- Fragen und Antworten zur Übernachtungsteuer
<http://www.berlin.de/sen/finanzen/steuern/informationen-fuer-steuerzahler-/faq-steuern/artikel.57911.php>

Zuständige Behörden

Das Finanzamt Mahrzahn-Hellersdorf ist zentral für Berlin zuständig.

Das Arbeitsgebiet Übernachtungsteuer ist telefonisch unter (030) 9024- 26976 zu erreichen